

**Satzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen  
vom 20.03.2007  
in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 10.11.2015  
(Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 52 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) beschließt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ folgende Bekanntmachungssatzung:

**§ 1**

Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ unterhält für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen ein Amtsblatt mit der Bezeichnung  
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“.**
- (2) Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntägig und wird allen Haushalten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ kostenlos zugestellt.
- (3) Das Amtsblatt steht allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ für die öffentliche Bekanntmachung ihrer Satzungen zur Verfügung.

**§ 2**

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen - Ersatzbekanntmachungen

- (1) Satzungen sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen.
- (2) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ in Breitenworbis, Weststr. 2.
- (3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 der ThürBekVO ist im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ hinzuweisen.
- (4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung erfolgt für die Dauer von sieben aufeinander folgenden Tagen, frühestens beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung enthalten.

- (5) Der Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, in dem eine Satzung öffentlich bekannt gemacht wird.
- (6) Im Fall der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ablauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürBekVO vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

### § 3

#### Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Sonstige Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung erfolgen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und durch Aushang an der Verkündigungstafel der Verwaltungsgemeinschaft, Dienstgebäude, Weststraße 2, in Breitenworbis.
- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündigungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch frühestens am Tage nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (3) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelungen vor.

3

### § 6

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung sowie die Änderungssatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ vom 23.08.2004 sowie alle übrigen entgegenstehenden Vorschriften und Satzungsbestimmungen außer Kraft.

gez. Dirk Böning  
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

---

Bekanntmachungssatzung vom 20.03.2007 rechtskräftig seit:  
1.Änderungssatzung vom 10.11.2015 rechtskräftig seit:

14.04.2007  
19.12.2015